



## Vertragsbedingungen

### 1. Reiserücktritt durch den Mieter

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Der Reiserücktritt ist schriftlich anzuzeigen; für den Zeitpunkt der Erklärung ist ausschließlich der Posteingang beim Vermieter maßgeblich. Bei Benennung eines Nachmieters zu gleichen Konditionen wird lediglich eine Stornogebühr von € 80,- berechnet, ansonsten gelten folgende Stornopauschalen:

- bis 45 Tage vor Reisebeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des Mietpreises,
- vom 44. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50% des Mietpreises,
- vom 34. bis 7.Tag vor Reisebeginn 80% des Mietpreises,
- ab dem 6.Tag vor Reisebeginn 100% des Mietpreises (ebenfalls bei vorzeitiger Abreise).

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.

### 2. Reiserücktritt durch den Vermieter

Kann aus unvorhersehbaren Gründen (z. B. Nichtbewohnbarkeit durch Defekte, höhere Gewalt, o. ä.) die Wohnung nicht zur Verfügung gestellt werden, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter gleichwertigen Ersatz zu beschaffen. Kann kein Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt werden, erhält der Mieter den gezahlten Mietpreis in voller Höhe zurück. Schadensersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

### 3. Aufenthalt

- Die Anreise erfolgt flexibel; die Abreise bis 12.00 Uhr.
- An Sonn- und Feiertagen sind An- und Abreise nur nach vorheriger schriftlicher Übereinkunft möglich.
- Haustiere und das Rauchen in der Wohnung sind nicht gestattet.
- Das Mietverhältnis umfasst die Wohnung mit allem, was dazu gehört (s. Inventarliste).
- Die Wohnung wird dem Mieter in sauberem Zustand und mit allen Einrichtungen übergeben. Mängel sind der Verwalterin spätestens 24 Stunden nach Einzug zu melden und schriftlich festzuhalten.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Einrichtung pfleglich zu behandeln und die Wohnung sauber zu halten.
- Gebrauchsgegenstände (Kaffeemaschine, Herd, Kühlschrank, usw.) sind sauber zu hinterlassen; Geschirr, Töpfe und Besteck sind vor der Abreise und Übergabe abzuwaschen und einzuräumen.
- Der Mieter entsorgt seinen Müll und verderbliche Lebensmittel nach den Mülltrennungsregeln der Stadt Norderney. Anstößiges, ruhestörendes Verhalten o. ä. können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses führen. Ersatzansprüche des Mieters bestehen dann nicht.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung der „Villa Nordland“ einzuhalten.

### 4. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder die ihn begleitenden Personen verursacht werden – bei Beschädigung oder Verlust von Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Alle Schäden sind der Verwalterin oder dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen, damit notwendige Reparaturen umgehend veranlasst werden können. Schäden, die nach der Abreise festgestellt werden, können vom Vermieter schriftlich – innerhalb von drei Tagen – geltend gemacht werden. Der Beweis, das kein Verschulden vorliegt, obliegt dem Mieter.

### 5. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Bielefeld.